

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 18

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gliedern einen alten Camorristen hat, welcher der Camorra, weil er sie kennt, nur ebenbürtig begegnet. — Bellini kämpft für den Anschluß der italienischen Bahnen an die Gotthardlinie über Mendrisio-Lugano, untersucht, wie unter der Voraussetzung dieses Anschlusses das norditalienische Eisenbahnsystem zwischen dem Langen-See und dem Comer-See gestaltet werden müßte, und zieht nun in die Frage — mit erschütterlicher Vorliebe — auch die militärischen Interessen hinein.

Dieser Abschnitt ist militärisch für uns sehr interessant. Er giebt unseren Offizieren eine sehr bequeme allgemeine Direction für das Studium der Frage unserer Vertheidigung in den Hochalpen gegen Süden. Eine eingehende Kritik der Brochüre durch einige unserer Offiziere, nur auf die Sache gerichtet, würde einige unserer Hauptschäden (Mangel an wirklichen Befestigungen, Bellinzona etc.) aufdecken, aber dabei zugleich wohl zeigen, daß wir uns — bei einigermaßen vernünftiger Einrichtung und Leitung unsererseits — gratuliren könnten, wenn uns die italienischen Annexanders nach Bellinis Recepten angriffen. Z. B. C.

Eidgenossenschaft.

Beförderungen, Versetzungen, Entlassungen, sie mögen ihren Grund wo und wie immer haben, werden in der trockenen, immer gleichen Form des amtlichen Styles ausgesprochen und publizirt. Es ist dies eine selbstverständliche Sache, die aber unter Umständen zu bedauerlichen Voraussetzungen Anlaß bieten kann, zumal dann, wenn übersehen wird, daß ein sonst ganz braver Offizier nach dem Urtheil seiner militärischen Vorgesetzten sich mehr für eine andere Verwendung eignet und deshalb aus seiner bisherigen Wirksamkeit in eine andere Kategorie versetzt wird.

So hat in neuester Zeit der Uebertritt des Oberstleutnant W. in die Reihe der dem Obercommando zur Verfügung gestellten Offiziere (§ 58 der M.-Org.) eine Auslegung der dieser Mutation zu Grunde liegenden Motive gerufen, welche dem Thatbestande, der die Versetzung veranlaßte, nicht ganz entspricht und die wohl nur durch eine unrichtige Auffassung des amtlichen Ausdrucks „zur Disposition gestellt“ erklärt werden kann. E. R.

— (Ernennungen.) Der Bundesrath ernannte zum Commandanten des Landwehr-Schützenbataillons Nr. 5: Hrn. James Bär, in Sofingen, Hauptmann der Schützencompagnie Nr. 2. — Als II. Stabssekretär des Divisionsstabes wurde gewählt: Hr. Stabsfourier Adolf Frey, in Zürich.

— (Entlassungen.) Herr Oberstleutnant A. Courant, in Vern, welcher mit Schreiben vom 23. dies um Entlassung vom Commando des 9. Infanterie-Regiments nachgesucht, hat vom Bundesrath die gewünschte Entlassung erhalten.

— (Angedachter Ankauf von Eisenbahnwaggons.) Das Märzheft der „Neuen Milit. Blätter“, welche in Berlin erscheinen, berichtet: „Die Militär-Verwaltung der Schweiz kaufte 80 Eisenbahnwagen der Nordost- und Rationalbahn an und läßt dieselben für Verwundeten- und Krankentransport einrichten. Auch Tragbahnen werden in größerer Anzahl hergestellt.“

Diese Notiz klingt sehr kategerisch, doch ist hier nichts über den erwähnten Ankauf bekannt. Möglich wäre allerdings, daß obgenanntes Material gegenwärtig von den beiden Bahnen zu billigen Preisen gekauft werden könnte.

Baselstadt. (Zur Unteroffiziersfrage.) Aus Basel erfahren die „Basler Nachrichten“, daß ein junger Mann, der nach der Rekrutenschule zum Besuch einer Unteroffizierschule in Aussicht genommen wurde, von dem Geschäftshaus, dessen Angestellter er war, den Bescheid erhielt, daß er aus dem Geschäft entlassen werde, wenn er je einen Dienst als Unteroffizier mit-

machen müsse. Wenn ein solcher Sackpatriotismus, von dem, wie genanntes Blatt sagt, wir auch schon Beispiele gehört haben, immer mehr um sich greift, wenn in den Geschäften überall in erster Linie Diejenigen vorgezogen werden, die gar keinen Militärdienst thun und dann in zweiter Linie Diejenigen, die möglichst kurze Zeit dem Geschäft durch den Militärdienst entzogen werden, so wird die Rekrutierung eines guten Offiziers- und Unteroffizierscorps, das besonders in der Militärarmee vom größten Werthe ist, nach und nach fast unmöglich. Die Vorsteher solcher patriotischer Geschäftshäuser sind gewöhnlich die gleichen Leute, die bei der geringsten Gefahr, die von Außen droht, Gänsehaut bekommen und in Besorgniß um ihre theuren Güter nach den verpönten Säbelrasplern rufen. — Wir haben beizufügen: Es ist dieses nur einer von den zahlreichen ähnlichen Fällen, welche uns bekannt geworden sind und die uns veranlaßt haben gegen die Soldduction der Offiziere und Verminderung der Selbstzulage der Unteroffiziere zu protestiren. — Der Nachtheil, der aus solchen Vorkommnissen dem Einzelnen erwächst, ist groß genug und man sollte nicht noch verlangen, daß dieser bei jedem Dienst aus eigenen Mitteln zulege.

Schaffhausen. (Reklamation wegen dem eidgenössischen Betttag.) Der Kirchenrath von Schaffhausen machte die Anregung, daß im Namen der schweizerischen evangelisch-reformirten Kirchenbehörden bei den Bundesbehörden Schritte gethan werden sollten, um zu verhüten, daß wieder, wie es 1877 geschah, in ungerechtfertigter Weise die Feier des eidgen. Betttages durch eine eidgen. Truppenschau gestört werde. Der zürcherische Kirchenrath anerbot sich, ebenfalls die Initiative zu ergreifen, wenn die übrigen evangelisch-reformirten Kirchenbehörden ihre Zustimmung ertheilen. Der Kirchenrath von Appenzell A.-Rh. erklärte, mit dieser Anregung durchaus einverstanden zu sein, und wünschte überhaupt bei diesem Anlaß auch eine Beantwortung der Frage, ob die seiner Zeit von der Tagsagung gefaßte Schlußnahme betreffend die Feier des eidgen. Betttages jemals aufgehoben worden, oder ob sie noch als zu Recht bestehend zu betrachten sei. (N. B.)

Appenzell A.-Rh. (Kantinenwirthschaft.) Die „N. B. Z.“ schreibt: „In Folge der gegen die Kantinenwirthschaft in Herisau erhobenen Anschuldigungen betreffend Qualität der durch dieselbe verabreichten Getränke hat sich für die Dauer der gegenwärtigen Infanterierekrutenschule eine Lebensmittelcommission, bestehend in fünf Theilnehmern der Schule, gebildet, welche ihre Thätigkeit damit begann, sämtliche Weinsorten der Kantinenwirthschaft zu prüfen. Das Resultat dieser Prüfung sei als ein für die Kantinenwirthschaft sehr günstiges zu bezeichnen.“ Wir bemerken hierzu, der Wein kann ächt und schlecht zugleich sein. Auch wir haben schon wiederholt Klagen über diese und andere Kantinen gehört. Es werden eben nicht alle Militärwirthschaften so musterhaft wie s. B. die von Hrn. Wähler in Frauenfeld geführt. — Es wäre wirklich der Mühe werth, daß die Militärbehörden sich einmal ernstlich mit der Kantinenfrage beschäftigen möchten.

Margau. (Corr.) (Die Marg. Offiziers-Gesellschaft) hat beschlossen, beim Centralcomité des schweizerischen Offiziers-Verelnes die Frage der Bewaffung der Infanterie mit Schanzzeug im Sinne der heutigen Taktik in Anregung zu bringen. Dieses Vorgehen ist begründet in der zögernden Behandlung dieser Cardinalfrage an maßgebender Stelle.

Verschiedenes.

Bemerkungen über die Gefechte bei Lomtscha und Plewna.

In dem letzten Ebernik-Heft von 1877 sind flüchtige Bemerkungen des russischen Generalstabs-Kapitän Kuropatkin über einzelne Gefechte bei Lomtscha und Plewna veröffentlicht, welche auf dem Schlachtfelde selbst niedergeschrieben wurden und hier in möglichst wortgetreuer Uebersetzung, um nicht den unmittelbaren Eindruck abzuschwächen, wiedergegeben sind.

1. Beim Angriff der Lomtscha umgebenden Höhen durch General Skobelew am 19. (31.) August hatten zwei Bataillone